

Checkliste für die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG)

Gründer (natürliche oder juristische Personen; mind. 1 Person muss Schweizer- oder EU-Bürger sein und in der Schweiz Wohnsitz haben)		Gründer 1	Gründer 2	Gründer 3
	Name:			
	Vorname:			
	Geburtsdatum:			
	Heimatort:			
	<i>Adresse</i>			
	Strasse:			
	PLZ / Ort:			
	Gemeinde:			
Firma ¹				
Sitz (Gemeinde)				
Domizil (Adresse)				
Zweck				

¹⁾ Abklärung im Internet unter www.zefix.admin.ch, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit.

Aktienkapital ² (mind. CHF 100'000.00)	
Anzahl Aktien	
Nennwert (mind. CHF 0.01)	
Art der Aktien (Namen- oder Inhaberaktien)	
verschiedene Aktien-Kategorien (Stimmrechtsaktien etc.)	
Vinkulierung	Ist die Übertragung der <i>Namenaktien</i> beschränkt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Art der Liberierung (bei Barliberierung - <i>Bankbestätigung</i> z.H. des Notars)	
Sacheinlagen oder (beabsichtigte) -übernahmen ³	Liste der Sacheinlagen, bei Geschäftsübernahme: Bilanz (mit Treuhänder erstellen)
Gründungsbericht	Wird durch Notar vorbereitet ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Prüfungsbestätigung ⁴	Erstellt die Revisionsstelle aufgrund des Gründungsberichtes. Die Revisionsstelle ist durch die Gründer über das "Geschäft" zu orientieren.
Publikationsorgan	SHAB
Revisionsstelle (freiwillig) / opting out Wahlannahmeerklärung muss bei Gründung vorliegen (plus HR-Auszug erforderlich, wenn ausserhalb des Registerbezirks)	

²⁾ Höhe mit Bank vorbesprechen, falls zukünftige AG mit Bankkrediten arbeitet.

³⁾ Sind die steuerlichen Folgen mit dem Treuhänder abgeklärt?

⁴⁾ Nur bei qualifizierten Gründungen erforderlich, z.B. bei Sacheinlagen und -übernahmen.

<p>Ins Handelsregister einzutragende Personen (Verwaltungsräte, Präsident, Prokuristen, Zeichnungsberechtigung)</p> <p>Verwaltungsrat = nur Aktionäre sind möglich (bei juristischen Personen = Vertreter derselben)</p>	Name:			
	Vorname:			
	Geburtsdatum:			
	Heimatort / Land:			
	<i>Adresse</i>			
	Strasse:			
	PLZ / Ort:			
	Gemeinde:			
	Funktion:			
	Art der Zeichnungsbe- rechtigung:			
<p>Statuten (OR 626)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmrecht der Aktionäre • Einberufung der GV (innert 6 Monaten / mind. 20 Tagen) • Anzahl VR-Mitglieder • Wer wählt den VR-Präsidenten? 				